

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0800/03	Datum 05.11.2003
Dezernat IV Amt 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	11.11.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	13.11.2003	X				
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.11.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	20.11.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	04.12.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 51, 65, FB02, KGM, Behind.beauftragte/r	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
--	-------------------------------	-----------	-------------

Kurztitel:

Umsetzung des Sonderprogrammes des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztags schulbereich 2003 - 2007 (IZBB)

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Sonderprogrammes des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztags schulbereich 2003 - 2007 (IZBB) beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt am IZBB zu sichern und die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen.

2. Der Stadtrat beschließt, folgende Schulstandorte in angegebener Reihenfolge (Prioritätenliste) in das IZBB-Programm aufzunehmen:

1. Neptunweg 11, 39118 MD	GS "Lindenhof"/Hort
2. P.-Neruda-Str. 10, 39126 MD	IGS "Regine Hildebrandt"
3. St.-Josef-Str. 83, 39130 MD	Sek. "Wilhelm Weitling"
4. Leipziger Str. 46, 39120 MD	Sek. "Clara Zetkin"
5. Helmstedter Chaussee 17, 39130 MD	GS "Alt Olvenstedt"/Hort
6. B.-Brecht-Str. 9, 39120 MD	GS "Bertolt-Brecht-Straße"/Hort
7. Umfassungsstr. 76 a, 39124 MD	Sek. "Thomas Müntzer"
8. P.-Picasso-Str. 19, 39128 MD	Sek. "Wilhelm Busch"
9. P.-Picasso-Str. 20, 39128 MD	GS "Am Kannenstieg"/Hort
10. Westring 30, 39110 MD	IGS "Willy Brandt"
11. Weitlingstr. 13, 39104 MD	GS "Weitlingstraße"/Hort
12. Schmeilstr. 1, 39110 MD	Sek. "Oskar Linke"

3. Entsprechend der vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt genehmigten Anträge wird die Verwaltung beauftragt, zur Sicherung des finanziellen Eigenanteils in Höhe von 10 v.H. Deckungsquellen in der entsprechenden Höhe dem Stadtrat vorzuschlagen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro ca. 39.000.000	keine <input checked="" type="checkbox"/>	Euro ca. 3.900.000	Euro ca. 35.100.000	2004-2007

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>		
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			2004	907.100,-
	Prioritäten-Nr.:			2005	500.000,-
				2006	480.000,-
				2007	250.000,-
				Bedarf gesamt:	1.762.900,-
				PrioListe vom 04.11.03, Anl. 4	

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Andrae	Unterschrift AL Herr Krüger
---------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------

Begründung

Im Rahmen des Sonderprogrammes Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 -2007 (IZBB) stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionsmaßnahmen der Schulträger zur Entwicklung der baulichen und sächlichen Voraussetzungen sowie bedarfsdeckender Angebote im Ganztags schulbereich zur Verfügung. Sachsen-Anhalt erhält insgesamt mehr als 125 Mio. EUR. Die Grundsätze und das Verfahren für die landesspezifische Umsetzung sind durch das Kultusministerium in der Richtlinie zur Umsetzung des IZBB geregelt. Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt eine Zusatzfinanzierung aus Mitteln des IZBB in Höhe von 90 v. H. der Gesamtinvestition.

Das Kultusministerium hat in der Beratung für Schulträger am 16.10.2003 betont, dass es sich nicht um ein Schulbauprogramm handelt. Grundlage für die Gewährung der Fördermittel sind die Qualität der pädagogischen Konzepte der Einzelprojekte, die die Notwendigkeit und den Zusammenhang der Investition mit den Förderzielen der Ganztagschule plausibel darstellen. Förderschwerpunkte im Land Sachsen-Anhalt sind Sekundarschulen mit besonderer sozialpädagogischer Aufgabenstellung und Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung.

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bis 31.12.2003 über die Staatlichen Schulämter (Vorprüfung) beim Kultusministerium einzureichen. Dazu haben die Schulträger die Projekte/Investitionsvorhaben zu erfassen, auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung und der Maßgaben der o.g. Richtlinie zu erörtern und eine Prioritätenliste aufzustellen.

Die Verwaltung hat dazu eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Ämter 40, 51, 65 und FB 03 gebildet.

In der Arbeitsgruppe wurden die erfassten Projekte der Schulen, die bereits Ganztagschulen sind bzw. der Schulen, die Ganztagsangebote schaffen wollen, geprüft. Prüfungskriterien waren insbesondere:

- Bestand des Schulstandortes auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung und über die Laufzeit des IZBB hinaus,
- Bindung der mit Mitteln des IZBB geschaffenen Räume/Flächen für die Dauer von 15 Jahren,
- Anzahl der Schüler, die in den Genuss von Ganztagsbetreuungsangeboten kommen.

Im Ergebnis wurde folgende Prioritätenliste erstellt

(* bestehende Ganztagschule, zukünftige Schulanlage unterstrichen):

1. GS „Lindenhof“*/Hort (Hortträger: Kinderförderwerk)
2. IGS „Regine Hildebrandt“*
3. Sek. „Wilhelm Weitling“*/Sek. „Lea Grundig“/Sek. „Freiherr vom Stein“
4. Sek. „August Wilhelm Francke“/Sek. „Clara Zetkin“/Sek. „Hans Reichel“
(Das Konzept wird federführend durch die Sek. „A. W. Francke“ erarbeitet.)
5. GS „Alt Olvenstedt“/Hort (Hortträger: Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg)
6. GS „Bertolt-Brecht-Straße“ /Hort (Hortträger: Stiftung evangelische Jugendhilfe Bernburg)
7. Sek. „Thomas Müntzer“/Sek. „Ernst Reuter“
8. Sek. „Wilhelm Busch“/Sek. „Albrecht Dürer“
9. GS „Am Kannenstieg“/Hort (Hortträger: AWO)
10. IGS „Willy Brandt“* (Sporthallen)
11. GS „Weitlingstraße“/Hort (Hortträger: Evangelischer Kirchenkreis)
12. Sek. „Oskar Linke“

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Einrichtungen jeweils einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen. Bestandteil der Förderanträge ist eine Bestätigung des Schulträgers über die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 10 v. H..

Die Kosten der Gesamtinvestitionen würden bei Genehmigung aller Projekte rund 39 Mio EUR betragen, der Eigenanteil entsprechend maximal ca. 3,9 Mio EUR.

Zur Deckung des Eigenanteils in den Jahren 2005 bis 2007 könnten aus dem Verantwortungsbereich des Amtes 40 lediglich nachfolgende Summen entsprechend der Investitionsprioritätenliste 2004 bis 2007, Anlage 4, für

2005: 500.000 EUR

2006: 480.000 EUR

2007: 250.000 EUR

bereitgestellt werden. Das bedeutet jedoch, dass sowohl in den o. g. Jahren als auch bereits teilweise 2004 keinerlei bauliche Maßnahmen an Schulobjekten weiter durchgeführt werden können.

Mittel für Brandschutzmaßnahmen sind in o. g. Investitionsprioritätenliste, Anlage 3, ab dem Jahr 2005 nicht mehr enthalten.

Der Finanzbedarf könnte teilweise auch aus dem Verkauf städtischer Liegenschaften und Versicherungsleistungen, u. a. für den Schaden an der GS „Lindenhof“, gedeckt werden.

Die einzelnen Daten sind in den Scananlagen 1-5 dargestellt:

Anlage 1: Objektliste

Anlage 2: Nutzungsdaten

Anlage 3: Kostendaten

Anlage 4: Gebäudedaten

Anlage 5: Finanzierungsplanung in Jahresscheiben 2003-2007

Ende März 2004 will das Kultusministerium die Bescheide zu den Förderanträgen erteilen. Danach erfolgt die entsprechende Bau- und Finanzplanungen für die genehmigten Objekte.

5 Scananlagen